

Hausordnung

Diese Hausordnung bezieht sich auf **Bahnhöfe und Haltepunkte der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft (WEG)**. In den Zügen gelten die Beförderungsbedingungen.

Die Bahnhöfe und Haltepunkte dienen den Fahrgästen ausschließlich zur Benutzung der Züge. Allen Personen, welche die Sicherheit und Ordnung des Betriebes gefährden oder Fahrgäste belästigen, ist der Aufenthalt untersagt.

Es ist nicht gestattet,

- **Gleise** zu betreten oder zu überschreiten, außer an den dafür vorgesehenen Stellen.
- **Abfälle** wegzuwerfen, außer in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Anlagen zu bekleben, zu beschriften, zu besprühen, zu verschmieren, zu verschmutzen oder anderweitig zu beschädigen.
- die Anlagen missbräuchlich zu verwenden oder zu manipulieren.
- zu **rauchen oder Cannabis** zu konsumieren.
- zu **musizieren oder Audiogeräte** laut abzuspielen.
- **Alkohol** zu konsumieren oder in geöffneten Behältern mitzuführen.
- zu lagern, zu nächtigen, zu betteln und Fahrgäste zu belästigen.
- **Sammel-, Verteil- und Unterschriftenaktionen, Versammlungen, Demonstrationen oder gewerbliche Aktivitäten** ohne schriftliche Erlaubnis durch einen rechtlichen Vertreter der WEG durchzuführen.
- auf dem gesamten Gelände des Bahnhofs oder Haltepunktes mit **(E-)Fahrrädern, E-Rollern**, Inlineskates, Tretrollern, Skateboards oder Vergleichbarem zu fahren.
- Ball zu spielen.
- **Hunde** frei laufen zu lassen.
- Rettungs- und Fluchtwege zu versperren.
- **Fahrräder** oder andere Fahrzeuge abzustellen, außer an den dafür vorgesehenen Stellen.
- jegliche andere Handlung durchzuführen, die die Fahrgäste oder den Bahnbetrieb in irgendeiner Weise gefährden könnten.

Den **Anweisungen des Personals** der WEG und des von der WEG beauftragten Kontroll- und Wachdienstes, sowie der Lautsprecherdurchsagen, **ist jederzeit Folge zu leisten**.



Bei Nichtbeachtung behalten wir uns die Erteilung eines Platzverweises oder eines Hausverbotes vor.